

## Hygieneplan der FOSBOS Weißenburg

(Stand: 13.09.2021)

An der FOSBOS Weißenburg gelten aufgrund der Covid 19-Pandemie folgende Regelungen zum Infektionsschutz. Die Klassenleitungen weisen die SchülerInnen ausführlich auf diese Regeln hin und verdeutlichen die Wichtigkeit der Einhaltung. Dieser Hygieneplan hängt in allen Klassenräumen und im Lehrerzimmer aus.

Grundlage des Hygieneplans der FOSBOS Weißenburg sind

- die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und
- der Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht u. Kultus

in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### 1. Hygienemaßnahmen

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
  - einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,
- dürfen die Schule nicht betreten.

#### a) Persönliche Hygiene

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- regelmäßiges Händewaschen
- Benutzung der Desinfektionsmittelspender
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhalten der Husten- u. Niesetikette
- Verzicht auf Körperkontakt, sofern der Körperkontakt nicht zwingend unterrichtlich/pädagogisch notwendig ist.

#### b) Raumhygiene

Die folgenden Maßnahmen beziehen sich nicht nur auf Klassenräume, sondern auf alle Räume, z. B. auch auf Lehrerzimmer, Sekretariate oder Versammlungsräume.

- Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Vorhandene Lüftungs- u. Messgeräte sind zu nutzen.

- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen soll vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. ä.).

## **2. Mindestabstand**

Wo immer möglich soll im Schulgebäude auf einen Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden.

## **3. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**

Das Tragen von geeigneten Mund-Nasen-Bedeckungen ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände verpflichtend, sofern die geltenden Bestimmungen dies fordern.

## **4. Infektionsschutz im Fachunterricht**

Sportunterricht u. Musikunterricht werden nach den geltenden Bestimmungen durchgeführt.

## **5. Schülerbeförderung**

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen zur Schülerbeförderung gelten die Vorschriften der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

## **6. Corona Warn-App**

Wir empfehlen dringend, eine Corona Warn-App zu verwenden.

Weißenburg, 13. September 2021

Klaus Drotziger  
Oberstudiendirektor